

Hausordnung TanzART e.V.

Hausordnung und Haftung

1. Jeder/Jede Teilnehmer:in unterliegt der Hausordnung und hat den Anweisungen des Personals Folge zu leisten.
2. Die Teilnahme an den Kursen und der Aufenthalt in allen Räumen geschieht in eigener Verantwortung und auf eigene Gefahr. Bei Minderjährigen haften die Eltern bzw. die Erziehungsberechtigten für ihre Kinder. Für Personen- oder Sachschäden, sowie für Verlust und Beschädigung von mitgebrachter Kleidung, Wertgegenständen und Geld haftet TanzART e.V. nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit seiner Beauftragten.
3. Es wird nicht für Unfall, Verletzungen und Diebstahl gehaftet. Verletzungen sind unverzüglich dem Personal zu melden.
4. Sachbeschädigungen in Räumen von TanzART e.V. bzw. Proberäumen werden auf Kosten dessen behoben, der sie verschuldet hat.
5. Der Tanzraum darf nicht mit Straßenschuhen und nur mit weißen Sohlen betreten werden.
6. Aus Sicherheitsgründen dürfen keine Speisen und Getränke in Glasflaschen in die Tanzräume mitgenommen werden.
7. Foto-, Video- und Tonaufnahmen in den Räumen von TanzART e.V. und auf TanzART-Veranstaltungen dürfen nur mit Einverständnis der TanzART-Leitung durchgeführt werden.
8. In allen Räumen gilt Rauchverbot.
9. Bei Brand sind die Räume auf dem schnellsten Weg zu verlassen und die Anweisung des Personals zu befolgen.
10. Allgemeine Anstandsregeln werden bei allen Teilnehmer:innen vorausgesetzt (z.B.: freundlicher Umgangston, Vermeidung übermäßigen Lärms, Achtung auf Sauberkeit). Wer grob gegen die Regeln des Anstandes verstößt, erhält ohne Nachsicht Hausverbot, wobei jedoch das Unterrichtshonorar bis zum Ablauf der Kündigungsfrist weiter entrichtet werden muss.

22.08.2023 | TanzART e.V.